

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

## Ersatzbestimmung eines Vertreters

**Feststellung des Wahlleiters der Stadt Mechernich gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509, 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 6. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1052)**

Herr Peter Wassong aus Mechernich-Weyer, der bei den Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 in den Rat der Stadt Mechernich (wieder-)gewählt worden ist, hat mit Ablauf des 31. Mai 2018 auf sein Mandat im Rat der Stadt Mechernich verzichtet.

Gemäß § 45 Abs. 1 Satz 6 KWahlG rückt aus der Reserveliste der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) als Ersatzbewerber

**Herr Björn Wassong,**

wohnhaft in 53894 Mechernich-Weyer, Glockenkreuz 23,

in die Vertretung der Stadt Mechernich nach. Ich habe den Vorgenannten als Nachfolger für Herrn Peter Wassong festgestellt.

Gegen die Gültigkeit dieser Nachfolgefeststellung können gemäß § 45 Abs. 2 Satz 2 KWahlG i. V. m. § 39 Abs. 1 KWahlG

- jede/jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Kommunalwahl 2014 teilgenommen haben sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im „Amtsblatt“ der Stadt Mechernich Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Mechernich, Bergstr. 1, 53894 Mechernich, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadt Mechernich zu erklären.

Mechernich, den 6. Juni 2018

STADT MECHERNICH

gez.

Dr. Hans-Peter Schick  
Bürgermeister  
- Wahlleiter -

Der Inhalt der v. g. Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Mechernich [www.mechernich.de/Bekanntmachungen](http://www.mechernich.de/Bekanntmachungen) veröffentlicht.